

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 48 (1941)
Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LITERATUR

Aktuelle Fragen des Rechnungswesens in der Industrie. Von Dipl.-Ingenieur Dr. Alb. Grimminger. Mit 13 Abbildungen. Kart. RM. 3.90. IV, 105 S. gr. 8^o. — Verlag von G. A. Gloeckner — in Leipzig 1941.

Die Neugestaltung des Rechnungswesens steht gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses der Wirtschaftspraxis. Die vorliegende Schrift behandelt einige besonders wichtige Fragen. Ausgehend vom Zweck der Unternehmung wird zunächst die Bedeutung der Totalrechnung und der Periodenrechnung für die Erfolgsermittlung dargelegt. Sodann behandelt der Verfasser das so überaus wichtige Gebiet des Aufwandes und der Kosten. Dabei werden u. a. die bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Zinsen auftretenden Fragen kritisch erörtert. Wichtige Ausführungen werden über den Unternehmerlohn, den Wagniszuschlag und den Gewinnbegriff gemacht. — Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit dem Kontenrahmen. Es wird ein Ueberblick über die Vorläufer der heutigen Kontenrahmen der Wirtschaftgruppen gegeben, vor allem aber eine Anzahl der für die Praxis heute maßgebenden Kontenrahmen besprochen. Hierbei ist besonderer Wert darauf gelegt, die zwischen den einzelnen Kontenrahmen bestehenden Unterschiede und sonstigen Zweifelsfragen klarzustellen. — Der letzte Hauptteil befaßt sich unter Berücksichtigung der Kostenrechnungsgrundsätze mit den Grundlagen und der Durchführung der Kostenrechnung. Hier werden u. a. die Gesichtspunkte für die Kostenarten- und Kostenstellengliederung behandelt und an Beispielen erläutert, ferner die Verrechnung der Kostenarten nach Kostenstellen und die Verteilung der Kosten nach Fertigungshilfsstellen untersucht. Die Leistungsermittlung als Grundlage der Kostenträgerrechnung und Betriebsüberwachung wird erörtert. Dabei wird die Durchführung der Leistungskontrolle durch Zeitstudien und die Schaffung von Zeitrichtwerten an einem praktisch durchgeführten Beispiel dargestellt und die Auswirkung der Einwirkung des Zeitakkordes auf die Leistung geschildert. Die Schrift schließt mit einer kritischen Untersuchung der Kalkulationsmethoden, wobei insbesondere die Frage behandelt wird, inwieweit überhaupt eine „genaue“ Kostenrechnung möglich ist. Zweifellos wird das überaus interessant geschriebene Buch jedem, der sich verantwortlich mit den Fragen des Rechnungswesens befaßt, eine Fülle von Anregungen geben.

Urschweiz, Heimat des Vaterlandes. Von Walter Läubli und Hermann Stieger, Verlag C. J. Bucher A.-G., Luzern. Subskriptionspreis: Broschiert mit Bildumschlag Fr. 8.80, Ganzleinen gebunden Fr. 10.80.

Urschweizer zeigen die Urschweiz — so möchte man am treffendsten das Werk bezeichnen, zu dessen Ausgabe sich eine Reihe namhafter Schriftsteller zusammengefunden hat. Das Werk will am 650. Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft von Land und Leuten, Sitten und Gebräuchen der Waldstätten berichten. Unter der sorgenden Führung von Urschweizer Künstlern, Dichtern und Schriftstellern hat der bekannte Schweizer Graphiker und Photograph Walter Läubli intime Motive, prächtige Ausblicke und die charakteristische Eigenart von Land und Volk der Urschweiz mit der Kamera eingefangen und zu einem einmaligen Bilderwerk vereinigt. Dr. Hermann Stieger, von den Innerschweizer Radio-Abenden her wohlbekannt, betreut Aufbau und Redaktion unter der wertvollen Mitarbeit von Meinrad Inglin, Linus Birchler, Paul Schoeck, Franz Odermatt, Jos. M. Camenzind, Friedrich Donauer, Eduard Renner, Jakob Wyrtsch, Fritz Flueller und Walter Hauser. Das Buch verspricht ein Erinnerungswerk von bleibendem kulturellem und künstlerischem Wert zu werden,

das der Leser am 650. Geburtstag des Vaterlandes mit Freude und innerer Erhebung in sich aufnehmen wird. Der Band zerfällt in 12 Teile, die eine organische Einheit bilden. Er wird rund 100 meist ganzseitige Bilder und 45 Seiten Text umfassen. Jedem literarischen Beitrag folgen die ihm stimmungsmäßig entsprechenden photographischen Aufnahmen. Die Tafeln werden in feinstem Kupfertiefdruck ausgeführt. Es ist zu wünschen, daß das prachtvolle Werk in jedes Schweizerhaus Eingang findet.

„Briefe an den Chef“, Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil. — Dieser von Emil Oesch herausgegebene kurzgefaßte Wirtschaftsdienst (Abonnement Fr. 20.— im Jahr) behandelt im dritten Mai-Brief die Frage, wie sich Vertrieb und Werbung in der nahen Zukunft gestalten werden. Er zeigt, daß auch dort, wo Material- und Warenknappheit die Verkaufs- und Werbearbeit als widersinnig erscheinen lassen, die Werbung doch nicht stillstehen darf, sondern nur in anderer Richtung auf neue Ziele und Aufgaben gelenkt werden soll. Die Prüfung der in diesem Brief enthaltenen sieben Aufgaben der derzeitigen Werbe- und Verkaufsarbeit ist für jeden Geschäftsinhaber von größter Wichtigkeit.

Das Erfinderrecht der Arbeiter und Angestellten. Von Ing. M. A. Besso, vorm. Priv.-Dozent der ETH. Preis Fr. 2.—. Verlag „Neuheiten und Erfindungen“, Bern.

Erfindungen von Arbeitern und Angestellten, die in einem Dienstverhältnis stehen, geben vielfach zu Meinungsverschiedenheiten mit der Prinzipalschaft betreffend dem Eigentumsrecht Anlaß. Arbeiter und Arbeitgeber haben Interesse daran, zu wissen, wessen sie sich zu versehen haben, wenn keine diesbezüglichen Abmachungen vorliegen und was geeignet ist, ihre Interessen zu wahren.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift gibt auf alle Fragen bezüglich der Arbeiter- und Angestellten-Erfindung klare und eindeutige, rechtlich wohlfundierte Antworten. Der Inhalt ist wie folgt gegliedert: Etablissementserfindung. Gehilfenschaft. Der erfindende Angestellte. Die Stellung des Technikers. Der Konstrukteur. Die Erfinderehre. Die Stellung der Bundesbeamten. Stellung der Bundesbahnangestellten. Anstellungsvorschläge für Chemiker etc. Die sehr aufschlußreiche Schrift ist bestens zu empfehlen, zumal keine einschlägige schweizerische Literatur über dieses Gebiet vorhanden ist.

Ein Patentanwalt erzählt aus seiner Praxis. Verlag „Neuheiten und Erfindungen“ Bern. Preis 90 Rappen. — Der Erfindungsdrang ist einer der typischen Merkmale schweizerischen Wesens. Er sitzt hier tiefer als anderswo, weil sich hier Nachdenklichkeit und Ausdauer, Eigenwilligkeit mit zähem Beharrungsvermögen paaren. Nicht zuletzt aus dieser Veranlagung heraus wird in der Schweiz so viel erfunden. Und diese Veranlagung ist es auch, die häufiger als man ahnt, Schicksale bestimmt hat und auch fernerhin bestimmen wird. In der vorliegenden sehr interessanten Schrift erzählt ein über die Landesgrenzen hinaus bekannter und geschätzter schweizerischer Patentanwalt von den zahlreichen Erfindern und ihren Schicksalen, mit denen er in seiner langjährigen Praxis zu tun hatte. So dornenvoll im allgemeinen auch der Weg der Erfinder sein mag, so ist es doch ein Glück, daß sie sich nicht von den Bitternissen abschrecken lassen. Denn ohne die Erfindungstätigkeit, wie sie im besonderen Maße in der Schweiz blüht, wäre letzten Endes ein Fortschritt der Menschheit nicht denkbar.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 21c, No. 212 627. Vorrichtung zum Festklemmen und Abschneiden des Schußfadens bei Webstühlen mit selbsttä-

tigem Spulenwechsel. — Maschinenfabrik Rüti vorm. Casp. Honegger, A.-G., Rüti (Zürich, Schweiz).

Kl. 21c, No. 212 841. Kettenbaumbremse für Webstühle. — Arthur Gabrian, Fabrikant, Halde, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).